

Sitzungsvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 27. November 2017

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Jahr 2017 auf 5.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schülldorf

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Schülldorf